

## PROTOKOLL

### Sitzung der Gemeindevertretung Grambow

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 16.10.2018  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:50 Uhr  
**Ort, Raum:** Gemeindezentrum Grambow (Versammlungsraum)

---

**Anwesende:**

Herr Mirko Ehmke  
Frau Anke Bagemühl  
Frau Ellen Ehmke  
Herr Peter Mörke  
Herr Harald Röhm  
Herr Hartmut Stelzer  
Herr Thomas Völker

**Abwesende:**

Herr Thomas Reim abwesend  
Frau Gabriele Mau abwesend

**Schrifführung:**

Frau Annemarie Manthei

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Protokollkontrolle und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Beschluss über die Dritte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Grambow  
Vorlage: BV/09-2018-359

- 5 Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Steuerung der Windenergie" der Gemeinde Grambow  
hier: Beschluss über den Entwurf sowie über die öff. Auslegung (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)  
Vorlage: BV/09-2018-360
- 6 Sachstandsbericht Technikhalle Ladenthin
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

---

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

---

Herr Ehmke eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter sowie einen anwesenden Einwohner.  
Er stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Die Gemeindevertretung ist mit 7 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7          Nein: 0          Enthaltungen: 0

---

zu 2 Protokollkontrolle und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

---

Herr Ehmke gibt die in der Sitzung vom 28.08.2018 nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt.

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**  
**Umnutzung Stallgebäude zum Gänsemaststall**  
**Umnutzung Milchlager zum Verkaufsraum und Lager**  
*einstimmig beschlossen*

**Auftragsvergabe**  
**neue Atemschutzgeräte mit Zubehör für die Feuerwehr Grambow**  
*einstimmig beschlossen*

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens/ temporärer Windmessmast (3-4 Monate)**

**Zurückstellung Baugesuch mit dem Schwerpunkt Windenergienutzung auf der Grundlage des § 15 Abs. 3 BauGB**  
*mehrheitlich beschlossen*

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens/ temporärer Windmessmast (2 Jahre)**

**Zurückstellung Baugesuch mit dem Schwerpunkt Windenergienutzung auf der Grundlage des § 15 Abs. 3 BauGB**  
*mehrheitlich beschlossen*

**Weg Nr. 7 – Weg vom Sonnenberger See zum Ortsausgang Richtung Glasow**  
**Bereitstellung von Eigenmitteln**

*einstimmig beschlossen*

Über das Protokoll der Sitzung vom 28.08.2018 wird wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

zu 3      Bürgerfragestunde

---

Ein Bürger der Gemeinde Grambow erkundigt sich, welcher Weg von Sonnenberg ausgebaut wird.

Herr Ehmke antwortet, dass es sich um den Weg vom Sonnenberger See bis zum Ortsausgang Richtung Glasow handelt.

---

zu 4      Beschluss über die Dritte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Grambow  
Vorlage: BV/09-2018-359

---

**Sachverhalt:**

Gemäß § 11 der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung ist die Einebnung von Grabstätten durch die Gemeinde möglich. Ein Gemeindearbeiter ist in der Gemeinde beschäftigt.

Eine Überarbeitung der Gebühren für Einebnungen durch die Gemeinde ist u.a. erforderlich.

Vorgeschlagen wird die Gebührenerhöhung in § 11 Einebnung von Grabstätten und damit die Dritte Satzungsänderung.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Dritte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Grambow einschließlich Kalkulation.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltungen: 0

---

zu 5 Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Steuerung der Windenergie" der Gemeinde Grambow  
hier: Beschluss über den Entwurf sowie über die öff. Auslegung (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)  
Vorlage: BV/09-2018-360

---

**Frau Bagemühl, Herr Mörke und Herr Stelzer teilen ihre Befangenheit mit und begeben sich um 19:20 Uhr in den für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes.**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Grambow hat am 07.06.2017 entschieden, das Verfahren zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Steuerung der Windenergie“ einzuleiten.

Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 31.05.2018.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 28.08.2018 in einer öffentlichen Informationsveranstaltung.

Die Abwägungsvorschläge liegen dem Beschluss als Anlage 3 bei.

Die Ergebnisse der Abwägung sind in den Planentwurf und dessen Begründung eingeflossen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes und der Begründung für die Dauer eines Monats oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Wegen der Komplexität des Verfahrens wird die Dauer der Auslegung um 2 Wochen verlängert.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt

zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den sachlichen Teilflächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB holt die Gemeinde die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und zur Begründung ein, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Planentwurf (Anlage 1) des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Steuerung der Windenergie“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.  
Der Entwurf der Begründung (Anlage 2) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Steuerung der Windenergie“ mit der Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Folgende Stellungnahmen und Informationen sind öffentlich auszulegen:

- Stellungnahme der Landesforst M-V vom 20.06.2018
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 03.07.2018
- Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 05.07.2018 und 23.07.2018

Art und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Art umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sollen entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Grambow vorher ortsüblich bekannt gemacht werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den sachlichen Teilflächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

### Bemerkung:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Frau Bagemühl, Herr Mörke und Herr Stelzer.

Die stimmberechtigten Gemeindevertreter diskutieren über den Wegfall des Eigentumsgebietes Ladenthin.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 3            Nein: 0            Enthaltungen: 1

**Frau Bagemühl, Herr Mörke und Herr Stelzer begeben sich um 19.39 Uhr zurück an den Beratungstisch der Gemeindevertreter.**

Der Bürgermeister informiert, dass bis zum Ende nächster Woche (26.10.2018) der Außenputz fertig gestellt wird und die Rüstung dann abgebaut werden kann. Danach erfolgt der Sockelputz. In der 46. Kalenderwoche wird das Sektionaltor geliefert.

Herr Mörke und Herr Völker merken an, dass der Zustand des Fußbodens nicht akzeptabel ist. Dieser ist zu uneben. Es ist zu prüfen, ob dies so im Vertrag stand oder ob eventuell ein Nachtrag erfolgt ist. Der Fußboden muss unbedingt vor Einbau des Sektionaltores in Ordnung gebracht werden.

**V: Herr Stahl, Bauamt**

Herr Ehmke weist darauf hin, dass sich auf der Technikhalle ein Blechdach befindet. Es ist durch das Amt zu prüfen, ob aus versicherungstechnischen Gründen ein Blitzschutz anzubringen ist.

**V: Herr Kühl, Bauamt**

Frau Bagemühl erkundigt sich, ob eine Beantragung von Zuschüssen beim Land für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges möglich wäre.

Herr Völker informiert, dass es Fördermöglichkeiten gibt. Die Kosten der Gemeinde würden sich auf 1/3 des Anschaffungspreises belaufen. Die anderen 2/3 übernehmen dann jeweils das Land und der Landkreis.

Herr Stelzer fragt, mit welchen Kosten man ungefähr rechnen müsse für ein neues Feuerwehrfahrzeug.

Herr Völker schätzt die Kosten für das Fahrzeug mit Komplettausrüstung auf ca. 300.000 €.

Außerdem weist er darauf hin, dass die Brandschutzbedarfsplanung bald fertig gestellt wird.

Dann ist die Gemeinde in der Pflicht ein neues Feuerwehrfahrzeug vorzuhalten, da das Alte den Zweck nicht mehr erfüllen wird.

Herr Ehmke wirft ein, dass es nach Fertigstellung des Brandschutzbedarfsplanes, sicher noch andere Fördermöglichkeiten für die Gemeinden geben wird. Es steht jedoch fest, dass das Feuerwehrfahrzeug in Ladenthin innerhalb der nächs-

ten 5 Jahre unbedingt erneuert werden muss.

Im Dorfzentrum von Grambow gegenüber vom Dorfteich befindet sich eine Baustelle der Telekom. Es handelt sich um eine für jedermann frei zugängliche offene Grube. Herr Ehmke merkt an, dass diese Baustelle eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellt und dringend Handlungsbedarf besteht. Kinder, die zum Schulbus gehen, müssen die öffentliche Straße betreten um die Baustelle zu umgehen.

Am 10.07.2018 fand ein Vor-Ort-Termin mit Herrn Ehmke, Herrn Kühl und einem Mitarbeiter der Telekom statt. Dieser versicherte, dass das Loch innerhalb von 10 Tagen geschlossen wird. Das ist jedoch bis zum 16.10.2017 noch nicht passiert.

Das Ordnungsamt und das Bauamt des Amtes Löcknitz-Penkun sind bereits mit der Problematik vertraut. Bisher wurde keine geeignete Maßnahme getroffen. Es muss umgehend eine Beschwerde der Gemeinde Grambow über das Amt Löcknitz-Penkun an die Telekom erfolgen.

**V: Herr Linse, Ordnungsamt**

Anmerkung des Protokollanten: Am 17.10.2018 wurde die Telekom durch das Ordnungsamt des Amtes Löcknitz-Penkun erneut aufgefordert die Grube bis zum 22.10.2018 zu schließen.

  
Frau Annemarie Manthei  
Schriftführung

  
Vorsitz

